

Ahrensburg: Ein Rathaus für die Stadt von Morgen – ein Plädoyer für das baukulturelle Erbe der 1970er Jahre

Astrid Hansen

Denkmalpflege kann gelegentlich anstrengend sein, wenn es um Kulturdenkmale geht, die nicht von allen gleichermaßen geliebt werden. Was des einen Freude, ist des anderen Leid. Jeder Denkmalpfleger kennt diese Situation. Eine einstmals viel diskutierte Maßnahme hat immer dann viele Väter des Erfolgs, wenn das Denkmal wieder im „neuen Glanz“ erstrahlt und viel Lob und Stolz über den Erhalt des Baudenkmal zu verteilen ist. In solchen Momenten ist dann meist alles vergessen. Die langen Diskussionen um das wie und ob und der bei jedem Bauvorhaben einmal vorkommende Streit, den nur ein Kompromiss befrieden konnte. Jeder versteht, dass Denkmalpflege wichtig ist – eine gute Sache, jedenfalls für dieses Mal. Dabei prägen Kulturdenkmale unser Leben. Sie umgeben uns tagtäglich, sie sind in Gebrauch. Baudenkmale, das können Krankenhäuser, Schulen und Kirchen sein, das alte Haus der Großeltern, das Mietshaus, in das man als Student einzieht, die Universität an der man studiert, der Bauernhof, auf dem man mit den Kindern die Ferien verbringt. Nicht zu vergessen das Rathaus, in dem jeder hin und wieder etwas zu erledigen hat und das in der Regel den Mittelpunkt unserer Städte bildet und prägt. Auf diese Weise sind wir täglich von Baudenkmalen umgeben, sie sind wesentlicher Bestandteil unserer gebauten Umwelt. Ohne Bäume kein Wald, ohne Baudenkmale keine

1 Das Ahrensburger Rathaus auf einer historischen Postkarte, 1970er Jahre.



Stadt. Der Vergleich hinkt, aber er macht vielleicht anschaulich, dass ein willkürlicher Umgang mit Baudenkmalen ebenso schädlich für eine Stadt ist, wie das willkürliche Fällen wertvoller Bäume in einem Wald.¹

Der Umgang mit unseren Kulturdenkmälern verlangt Achtsamkeit, denn ein Abbruch vernichtet sie unwiederbringlich, ihre Geschichte und die mit ihnen verbundenen Geschichten. Baudenkmale sind zwar eine nachwachsende Ressource, wie es etwa die Architektur des 20. Jahrhunderts ist, aber sie bleiben – jedes für sich – ein nicht zu ersetzendes Gut. Den Zeitläuften entsprechend, zählt es zu den Aufgaben der Denkmalpflege, die Architektur abgeschlossener Epochen auf ihren Denkmalwert hin zu überprüfen, um Verluste des baukulturellen Erbes zu minimieren. Abgeschlossene Denkmallisten, wie sie gelegentlich, aus Angst vor zu vielen Baudenkmalen gefordert werden, kann es aus denkmalfachlicher Sicht daher nicht geben.² Und so darf es niemanden wirklich überraschen, dass sich die Denkmalpflege, übrigens international, bereits mit der Architektur der 1970er und 1980er Jahre beschäftigt und für diese Bewertungs- und Erhaltungskriterien erarbeitet. Sowohl auf internationalen als auch nationalen Symposien findet diesbezüglich ein wichtiger Austausch statt.³ Zudem befassen sich viele Publikationen mit diesem Thema, in die auch schleswig-holsteinische Beispiele und Forschung Eingang finden.⁴

Das Rathaus von Ahrensburg ist ein solches nachgewachsenes und schon viel beachtetes Denkmal, dessen Denkmalwert 2013 seitens des Landesamtes für Denkmalpflege überprüft wurde. 2014 hat die Stadt, nach einer längeren und von der Presse sowie der Öffentlichkeit verfolgten Diskussion einen Antrag auf Unterschutzstellung gestellt, dem das Landesamt für Denkmalpflege im Einvernehmen mit dem als Oberste Denkmalschutzbehörde zuständigen Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein gefolgt ist (Abb. 1 und 2).⁵

Das 1949 mit Stadtrechten versehene Ahrensburg hat sich mit diesem Gebäude sein erstes Rathaus überhaupt gebaut. Bis dato hatte sich die Verwaltung auf sechs Standorte verteilt. Als Stadthaus diente ein Gebäude in der Großen Straße –, was zunehmend als unangemes-

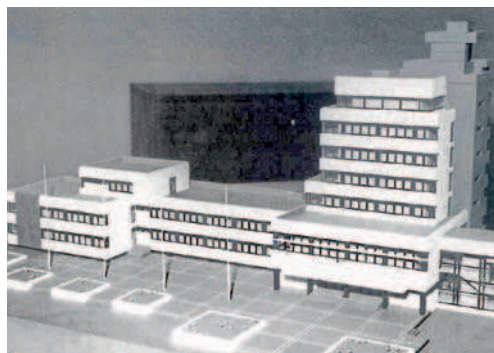
sen empfunden wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Ahrensburg, das aus einem adeligen Gut und seinem Dorf Woldenhorn hervorgegangen war,⁶ durch den Zustrom von Flüchtlingen einen enormen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Zudem war die Stadt durch die Nähe zu Hamburg bereits seit dem 19. Jahrhundert einem Modernisierungsprozess ausgesetzt. Bevor jedoch das Rathaus Realität werden konnte, kam es, wie das Hamburger Abendblatt dramatisch titelte⁷ zum „Rathauskrieg“. Gegenstand der Auseinandersetzung war sein heutiger Standort. Das u.a. zur Bebauung vorgesehene Gelände Marktkoppel, Reeshoop und Stormarnplatz wurde damals von Sportvereinen genutzt, die sich gegen die Bebauung wehrten. Bürgermeister Kurt Fischer, der die Vollendung des Rathausprojektes nicht mehr erleben sollte, setzte sich jedoch vehement und mit Erfolg für diesen Standort ein, damit das alte Stadthaus in der Großen Straße erhalten werden konnte. Hier hatte es durch Zukäufe weiterer Grundstücke Abbruch- und Neubauüberlegungen gegeben. Schließlich wurde 1961 der Bebauungsplan Nr. 11 zur Bebauung des Geländes mit einem Rathaus aufgestellt. Um den Bau eines Rathauses voranzubringen, beschloss man am 12. Dezember 1963 den Abschluss eines Bausparvertrages über 2,5 Millionen DM.⁸ Zudem hatte Stadtbaurat August-Carl Becher in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Architekten Jürgen Elingius ein Raumprogramm sowie einen sogenannten Regelentwurf für das Rathaus entwickelt. Auf dieser Grundlage lobte man 1967 zwar keinen Wettbewerb zur Erbauung des Rathauses aus, die Stadt lud aber immerhin fünf Architekten zur Entwurfsvorlage ein. Vorsitzender des Gutachterausschusses war der Kieler Architekt Klingemann. Weitere Mitglieder waren der Architekt Heinz Graaf aus Hamburg, Baudirektor Schultz, Baurat Baumgarten und Amtmann Schnack. Daneben gab es einen interfraktionellen Rathausausschuss, der sich ebenfalls mit den Entwürfen zu beschäftigen hatte. Die eingereichten Entwürfe kamen von den Architekten E.K. Voigtländer, Hermann Eigebracht, Gerd Peters, Karl-Heinz Scheuermann sowie Jürgen Elingius. Außer Konkur-



2 Rathaus Ansicht von Südwesten nach Fertigstellung.

renz reichte auch Stadtbaurat August-Carl Becher einen Entwurf ein, der die dänischen Rathausbauten Arne Jacobsens zum Vorbild hatte. Sein Entwurf erinnert zudem an das damals gerade realisierte Rathaus in Elmshorn, 1966 von Dieter Rogalla und Hans Mensinga erbaut (Abb. 3).⁹

Als Sieger aus dem Verfahren ging der Ahrensburger Architekt Karl-Heinz Scheuermann (1921–2003) hervor (Abb. 4).¹⁰ Für seinen Entwurf mit der Kennziffer 5161 hält das Protokoll des Gutachterausschusses für den Rathausbau am 28. April 1967 fest: „Die städtebauliche Lösung wird in ihrer Vielgliedrigkeit dem Platz sowie der Aufgabe besonders gut gerecht, wenn auch der Uhrturm einen unnötigen und unrichtigen Akzent setzt. [...] Das Raumprogramm ist erfüllt. Bei diesem Entwurf ist hervorzuheben, daß die räumliche Zuordnung insbesondere der publikumsintensiven Dienststellen im Erdgeschoß erfüllt ist. Die durch die Vielgliedrigkeit des Baukörpers bedingte wechselvolle Führung der Verkehrswege schafft auch innerhalb der Verkehrsräume angenehme Raumverhältnisse. [...] Die aus einem einheitlichen Konstruktionsprinzip entwickelte Gestaltung wird im allgemeinen positiv anerkannt. Das Faltdach über dem Ratssaalgebäude erscheint richtig. Dagegen wird die Wiederholung des Motivs über den Bürgermeisterräumen als unangebracht empfunden. Auch der hinsichtlich seiner städtebaulichen Wirkung überschätzte Uhrturm ist



3 Rathaus-Entwurf von August Carl Becher, Modell 1967.

4 Rathaus-Entwurf von Karl Heinz Scheuermann, Modell 1967.



5 Ansicht vom Rathausplatz, 2012.

zu bemängeln. Dies wird besonders in der Nord-Westansicht offenbar. Die Behandlung des Rathausvorplatzes in gestalterischer Hinsicht ist positiv hervorzuheben. Dies gilt auch für die Anregung zur Gestaltung des Gesamtplatzes. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit liegt der Entwurf günstig.¹¹

Darüber hinaus merkte man im eben genannten Protokoll an, dass der Entwurf die Anforderungen in gestalterischer Hinsicht „noch nicht voll bewältigt“ habe. Am 16. Mai 1967 wurde in einer Ratsversammlung mit dem Architekten Scheuermann über die Änderungswünsche diskutiert, auf die dieser mit der protokollierten Bemerkung reagierte, „dass man Architektur nur schwerlich durch demokrati-

sche Abstimmung erreichen könne“, stellte aber eine Entwurfsvariante in Aussicht.¹² Dem Bauausschuss gegenüber stellte er klar, dass der Turmbau eine „gewisse konstruktive Funktion hat und die technischen Einrichtungen aufnimmt. Der obere Teil sollte ein Glockenspiel und eine Uhr aufnehmen. Anhand des Modells und Fotos werden verschiedene Varianten gezeigt.“¹³ Es war gerade diese städtebauliche und auch historische Geste eines Turmes, die der Regelentwurf nicht vorsah und an dem sich nun die Geister schieden. Als im Mai 1968 Baubeginn war, hatte Scheuermann, allerdings unter Verzicht auf die Faltdächer, seinen Entwurf durchgesetzt. Statt eines kompakten Baues, hatte er ein vielgliedriges Gebäude entwickelt, mit dem die Stadt „ein neues Gesicht“¹⁴ erhalten sollte (Abb. 5 und 6). Der seitlich angedachte Saal für die Stadtverordnetenversammlung wurde allerdings im ersten Bauabschnitt nicht realisiert.¹⁵ Die Ingenieurleistung geht auf das Ing.-Büro Schwarz aus Hamburg zurück.¹⁶

Über Jahrhunderte war die weltliche Macht vom sogenannten Ahrensburger Schloss ausgegangen. Als das Rathaus am 13. November 1970 eingeweiht wurde, hatte man erstmals einen Ort gebaut, der den Bürgern der Stadt dienen, ja gehören sollte. In seiner Einweihungsrede charakterisierte der Bürgervorsteher Heinz Beusen die mit dem Rathausbau verfolgte Absicht wie folgt: „Das Rathaus einer Stadt ist mehr als ein Verwaltungsgebäude. Es ist zugleich Ausdruck des Selbstbehauptungswillens der Bürger, ihrer Anteilnahme am Stadtgeschehen, ihres Traditionsbewusstseins,

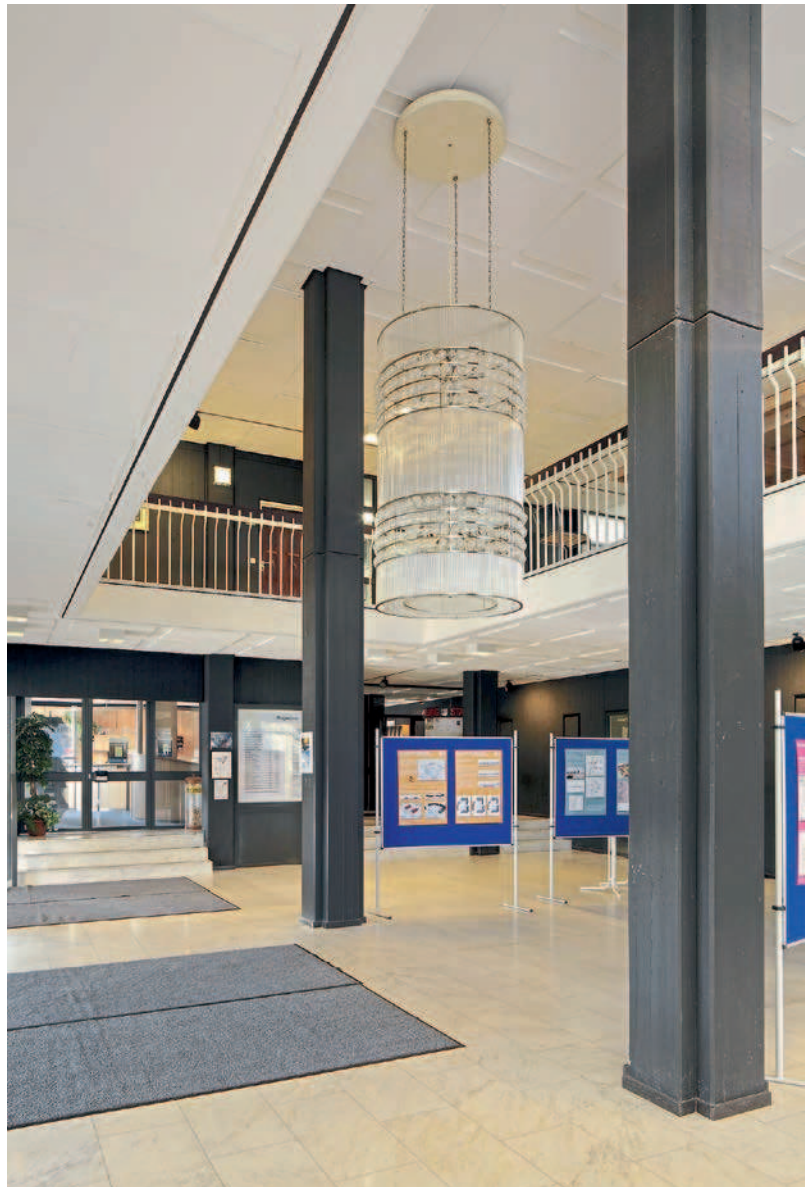


6 Ansicht von Südwesten.

ihrer Einstellung zu den Aufgaben der Gegenwart und ihres Verantwortungsgefühls gegenüber nachfolgenden Generationen. Jede Stadt repräsentiert durch ihr Rathaus den Geist ihrer Bürger. Lage und Gestalt des Rathauses entsprechen dem Zweck des Baues und der Würde seiner Bestimmung. Es ist weithin sichtbar und von allen Teilen der Stadt aus gut zu erreichen. Es bereichert das Stadtbild und tritt im Stil unserer Zeit neben die alten historischen Bauten unserer Stadt.“¹⁷

Aus heutiger Betrachtung ist das Rathaus nicht nur ein Zeugnis des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit, sondern auch ein Dokument demokratischer Selbstverwaltung in Ahrensburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Als „Anfang der Stadt von Morgen“ wurde das Rathaus betitelt und als Neubeginn gefeiert. Seinen Grundstein hatte man am 19. Juli 1968 direkt unter die Eingangstreppe gelegt, sodass alle Besucher bis heute über ihn gehen müssen. Der damals amtierende Bürgermeister Martin Samusch beschloss die Einmauerung des Steines mit den Worten: „Möge diese Büchse viele Jahrhunderte in Frieden unter diesem Haus ruhen. Mögen stets frei gewählte Stadtverordnete hier zum Wohle der Bürger wirken.“ Und in seiner Einweihungsrede sprach der damalige Justizminister Henning Schwarz von einem schönen neuen Rathaus, womit der Stadt ein Stück Moderne hinzugefügt wurde. Er hatte es schon 1970 richtig als gelungenen Gegenpart zum Schloss verstanden.¹⁸

Das den Bürger begrüßende große Rathaus-Foyer ist daher nicht nur ausgesprochen repräsentativ, sondern das nach oben offene Pla-



7 Foyer mit Kronleuchter von Wolfgang Tümpel.

fonds, gibt den Blick auch auf die Bürgermeisterräume frei. Sachlichkeit und Offenheit prägen diesen Raum ebenso, wie eine Art Kronleuchter, der als Lichtskulptur zu verstehen ist (Abb. 7). Sie stammt von Wolfgang Tümpel (1903–1978), einem ehemaligen Bauhaus-Schüler.¹⁹ Von 1951 bis 1968 war Tümpel Leiter der Metallklasse an der Hochschule der Bildenden Künste Hamburg.

Eine von Scheuermann überlegte, differenzierte und detailverliebte Verwendung unterschiedlicher Materialien und Formen bestimmen das gesamte Gebäude. Im Foyer ist ein vornehmer Marmor als Bodenbelag verwendet worden, für die Bürgermeisterräume sah man Teppichboden und für die Büroräume PVC-Böden vor. Zur besseren Orientierung wurden die Zimmertüren in den einzelnen Geschossen – wie es in diesen Jahren üblich war – einer an der RAL-Karte orientierten Farbigkeit unter-

8 Verwaltungstrakt, Regelgeschoss mit grünen Türen.





9 Sitzungszimmer neben den Bürgermeisterräumen.

worfen. Sie sind Blau, Grün, Orange, Gelb und Rot (Abb. 8). Die Räume des Bürgermeisters wurden mit einer Wandvertäfelung aus Palisanderfurnier ausgestattet, zudem wurden Pendelleuchten von Arne Jacobsen verwendet und noch heute kommt das Stapelgeschirr TC 100 von Hans Roericht, das an der Ulmer Hochschule für Gestaltung entwickelt wurde, zum Einsatz, wenn der Bürgermeister zum Kaffee bittet (Abb. 9).²⁰

Der Funktionalität des Gebäudes im Inneren steht der skulpturale Charakter des Äußeren gegenüber. Vor- und zurückspringende Gebäudeteile sowie das Verwaltungshochhaus mit dem Rathausurm aus schwarz eingefärbten



10 Treppenhaus im Rathausurm

11 Treppenanlage im Foyer, Detail.

Ortbeton bestimmen das Bild. Der Turm findet sein Pendant in einer schwarzen Schürze am südlichen Gebäudeteil. Um das Bauvolumen zu gliedern, wurde eine horizontale Linienführung, die ganz auf eine schwarz-weiß-Ästhetik setzt, vorgesehen. Dabei nehmen die Waschbetonplatten mit ihren ausgesprochen großen italienischen weißen Kieseln (Abb. 13) den Stellenwert eines modernen Ornamentes ein, leicht zurückgesetzt setzen die schwarzen eingelassenen Teakholzfenster den notwendigen Kontrast. Auch hier hat Scheuermann auf die Verwendung edler Materialien gesetzt. Kein Detail wird dem Zufall überlassen. Insbesondere im Inneren wiederholt sich die Formensprache immer wieder und ganz im Sinne eines Gesamtkunstwerkes (Abb. 10 und 11).

Die dem Rathaus vorgelagerte Platzanlage hat der Hamburger Gartenarchitekt Karl Plomin (1905–1986) gestaltet. Zum repräsentativen Rathaus wünschte sich der Magistrat einen passenden Vorplatz. Der Entwurf Plomins sah vor, die hochwertige Gestaltung des Innenraumes nach außen fortzusetzen. Pflanzkästen und Wasserbecken gestalten die über wenige Stufen zu erreichende Platzanlage, die ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt wurde. Wesentlicher Bestandteil des Rathauses ist außerdem die Kunst am Bau, die von Ferdinand Mathiszig stammt und auf einen 1968 ausgeschriebenen Wettbewerb zurückgeht. Mathiszigs Arbeit „Vier Lebensalter“ erhielt unter dem Vorsitz des damals in Hamburg lebenden und an der Hochschule lehrende Künstler Professor Gustav Seitz (1906–1969) den ersten Preis. „Der Verfasser habe“, so hieß es, „in den Außenmotiven den Übergang zum zentralen, jedoch nicht symmetrisch angeordneten Hauptmotiv gefunden. Der Inhalt erlaube eine Reihe von Deutungen, die in guter Beziehung zur Idee ‚Rathaus‘ stehen und die menschliche Bezogenheit der Gemeinde zu dem Rathaus dar- und herstellen.“²¹ (Abb. 12).



12 Bürgermeisterbereich mit dem Relief von Ferdinand Mathiszig „Vier Lebensalter“.



Mit dem neuen Rathaus und dem vorgelagerten Rathausplatz hat die „Schlossstadt Ahrensburg“ mit ihrer barocken Achse und dem stadt-bildprägenden Dreistrahl seit 1970 eine neue, moderne City erhalten. Seine Erbauung fällt architekturgeschichtlich in eine Zeit, in der international der Rathausbau boomt und dessen Großstrukturen schließlich in den 1980er Jahre vermehrt in die Kritik geraten. Als 1980 in Essen das bislang größte Rathaus der Bundesrepublik eingeweiht wurde, sprach Der Spiegel von „Ausgeburten kommunalen Größenwahnns“.²² Derart harsche Kritik erntete man bei der Einweihung des Ahrensburger Rathauses nicht. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Dr. Helmut Lemke würdigte die Leistung des Rathaus-Neubaus als einen Höhepunkt der langjährigen Aufwärtsentwicklung. Die Stadt habe, so der Ministerpräsident in seinem Grußwort weiter, „eindrucksvoll gezeigt, wie eine konsequente durchgeführte kommunale Strukturpolitik zum Erfolg führt.“²³ Justizminister

Dr. Henning Schwarz würdigte bei seiner Einweihungsrede ebenfalls den Bau. „Wenn wir heute ihr schönes neues Rathaus einweihen, fügen wir der traditionsreichen Stadt ein Stück Moderne hinzu.“²⁴

Anmerkungen

¹ So setzte sich beispielsweise in den 1960er Jahren der ADAC dafür ein, dass zur Sicherung des Autoverkehrs die Alleen entlang westdeutscher Straßen abgeholzt wurden. Siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Allee>.

² Andreas Roß: Streit um die Moderne eskaliert. In: Süddeutsche Zeitung vom 27.05.1995; Bernd Vollmar: Nachwachsende Ressource? Zur Baukultur der Nachkriegszeit. In: Denkmalpflege Informationen, Nr. 150, November 2011, S. 47–51.

³ Astrid Hansen: Zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Architektur der 1960er Jahre in Deutschland. In: ÖZKD Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 66 (2012), H. 1/2, S. 59–68; Olaf Gisbertz (Hrsg.): Nachkriegsmoderne kontrovers, Berlin 2012.

⁴ Zwischen Scheibe und Wabe. Verwaltungsbauten der Sechziger Jahre als Denkmale (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 19), 2012, S. 142f.; Clemens Kieser: Von der Kunst, Arbeit zu planen: Verwaltungsbau in Deutschland 1960–75. In: ebda., S. 8–42; Astrid Hansen: Substanz und Erscheinungsbild – Vom Umgang mit dem Baudenkmal der Nachkriegsmoderne. In: ebda., S. 43–52; Bernd Vollmar: Architektur der Nachkriegszeit – Anmerkungen zu einer lesenswerten Publikation. In: Denkmalpflege Informationen, Nr. 154, März 2013, S. 16–19.

⁵ Der Unterschutzstellung ist ein weiteres – von der Stadt Ahrensburg in Auftrag gegebenes – Gut-

13 Italienischer Kiesel, Detail.



achten vorausgegangen, das den seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein festgestellten Denkmalwert bestätigt hat. Olaf Gisbertz: Rathaus Ahrensburg, 1968–1970. Schriftliche Fassung vom 12.01.2014. (Ortsakte 16752, Bd. 2, Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein) – Siehe auch Denkmalschutz greift nach Rathaus. In: Hamburger Abendblatt vom 18.01.2013; Denkmalschutz: Gegengutachten muss her. In: Stormarner Tageblatt vom 25. September 2013; Mia Frenzel: Rathaus: Denkmalschutz könnte Geld bringen. In: Hamburger Abendblatt vom 20.12.2013.

⁶ Norbert Fischer: Die modellierte Region: Stormarn und das Hamburger Umland vom Zweiten Weltkrieg bis 1980, Bad Oldesloe 2000, S. 86.

⁷ „Rathauskrieg“ in Ahrensburg. Wohin mit dem zukünftigen Verwaltungszentrum. In: Hamburger Abendblatt vom 11.04.1960, S. 7. (Ortsakte 16752, Band 1, Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

⁸ Die Finanzierung des Neubaus erfolgte schließlich aus dem Bausparvertrag, der auf 3,9 Millionen DM angespart war, sowie eine Rücklage der Stadt von 1,9 Millionen DM. Die Baukosten überstiegen dieses Budget um nur geringfügig.

⁹ Zum Rathaus in Elmshorn: Astrid Hansen: Das Rathaus von Elmshorn – Zum Denkmalwert der Architektur der 1960er Jahre. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 2011, S. 93–106; Dies.: Eine Frage des Anstandes – Das Elmshorner Rathaus kann denkmalgerecht instand gesetzt werden. In: DenkMal! – Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 18 (2011), S. 110; Dies.: Langer Atem für das Elmshorner Rathaus. In: Klötze und Plätze. Weg zu einem neuen Bewusstsein für Großbauten der 1960er und 1970er Jahre, Bonn 2012, S. 104–109.

¹⁰ Der Nachlass des Architekten K.-H. Scheuermann befindet sich im Schleswig-Holsteinischen Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst (AAI). Da der Nachlass noch nicht erschlossen ist, ist er jedoch nicht zugänglich. Das Rathaus von Ahrensburg ist das Hauptwerk des Architekten Scheuermann.

¹¹ Niederschrift über die Sitzung des Gutachterausschusses für den Rathausbau am 28. April 1967 im Bruno Böker-Heim. In: Stadtverordnetenver-

sammlung Protokolle 1967, Stadtarchiv Ahrensburg.

¹² Magistratssitzung vom 16.05.1967. Protokoll, Stadtarchiv Ahrensburg.

¹³ Bauausschusssitzung vom 19.05.1967. Protokoll 10/67, Stadtarchiv Ahrensburg.

¹⁴ Ahrensburgs neue „Büro-Oper“ reckt sich sieben Stockwerke hoch. In: Hamburger Abendblatt vom 12.03.1970.

¹⁵ Erst in den 1980er Jahren wurde dieser Gebäudeteil ergänzt, jedoch als Bibliothek genutzt. Der Bau lehnt sich an die Architektur des Rathauses an, kann dessen Qualität jedoch nicht erreichen.

¹⁶ Rathaus Ahrensburg. In: Deutsche Bauzeitung 9, 1972, S. 1603–1606.

¹⁷ Rede von Heinz Beusen, Stadtarchiv Ahrensburg.

¹⁸ Festvortrag zur Einweihung des Rathauses in Ahrensburg am 13. November 1970, Stadtarchiv Ahrensburg.

¹⁹ Hildegard Wiewelhove: Wolfgang Tümpel 1903–1978. Ein Bauhauskünstler aus Bielefeld, Bielefeld 2003.

²⁰ Das TC 100 wurde in den 1960er und 1970er Jahren auch in farbigen Varianten produziert. In Ahrensburg ist es mit einem grünen Streifen versehen.

²¹ Welches Relief wird den Rathaus-Neubau krönen? In: Ahrensburger Zeitung vom Mai 1968 (Ortsakte 16752, Band 1, Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

²² „Ausgeburten des kommunalen Größenwahns“. Rathaus-Neubauten in der Bundesrepublik. In: Der Spiegel (1980), H. 3, S. 158–161.

²³ Dr. Helmut Lemke: Ein Höhepunkt in der langjährigen Aufwärtsentwicklung. In: Stormarner Tageblatt vom 12.11.1970.

²⁴ Dr. Henning Schwarz: Festvortrag zur Einweihung des Rathauses in Ahrensburg. (Ortsakte 16752, Band 1, Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

Abbildungsnachweis: Astrid Hansen: 1, Friedhelm Schneider (LD): 5–13; Landesarchiv Schleswig/AAI: 2; Stadtarchiv Ahrensburg: 3, 4.